

Protokoll

über die am **Montag, den 5. Juni 2023, um 20:15 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene 32. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GV Bernhard Nenning, GV Engelbert Beck, GV Reinhard Bereuter, GV Laurin Zündel, GV Manuel Lipburger, GV Mathias Willam, GV Magnus Lässer, GV Markus Schwarz, EM Florian Stöckler
Gemeindesekretärin Carmen Steurer

Entschuldigt: GR Simon Moosbrugger, GV Josef Schwärzler, GV Julia Fuchs, GV Martin Eugster

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Vergabe des Speichers für die PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus
3. Vergabe Planungsleistungen Neubau Clubheim Tennisclub-Lingenau
4. Zusammenführung der Rechtsträger Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH
5. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 08.05.2023
6. Bericht aus der Sitzung
 - a) der Bauausschusssitzung vom 30.05.2023
 - b) des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 23.05.2023
 - c) der Arbeitsgruppe Kommunikation vom 09.05.2023
7. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Gesetzesänderungen
 - c) GH Löwen
 - d) Schullokal
 - e) Breitbandausbau
 - f) PV-Bürgerbeteiligung
 - g) Lindohus
8. Allfälliges

Erledigung:

1. **Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die

Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 von 15 anwesenden Gemeindevertreter:innen gegeben.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

Der Vorsitzende beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen TOPs vor 6.:

„Anschaffung eines Bewässerungssystems für den Fußballplatz Lingenau“.

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme des TOPs einstimmig mit 12:0 Stimmen zu.

2. Vergabe des Speichers für die PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus

Der Vorsitzende erläutert eingangs die Förderung gemäß KEM-Notfallresilienzsysteme. Bei einer beantragten Investitionssumme von ca. € 58.590,-- ist eine Förderung von € 16.695,-- zu erwarten. Dabei bereits berücksichtigt ist die Speicherlösung für die Blackout-Vorsorge.

Für den Speicher bei der PV-Anlage für das Feuerwehrhaus liegen zwei Angebote vor:

	TGS	Pluspol
Batteriegröße	30	30
Aufpreis Wechselrichter	- €	2.695,87 €
Speicher	22.365,24 €	19.160,82 €
Sicherheitspox		1.449,36 €
Weco Batteriekabel		537,60 €
Netzentkoppelung, Montage/IBN		3.575,00 €
BackUp Box	2.000,00 €	
Montage und Anschluss	1.791,40 €	
Externes WLAN KIT		51,32 €
Versandkosten	350,00 €	- €
Angebotspreis netto	26.506,64 €	27.469,97 €
20 % USt.	5.301,33 €	5.493,99 €
Angebotspreis brutto	31.807,97 €	32.963,96 €
	%	
	100	103,63

Die Angebote umfassen je eine 30kWh Batterie. Die Entnahmeleistung beträgt 9 bzw. 11 kW und ist somit „fast“ ident. Bei TGS kann der „bestehende“ Wechselrichter verwendet werden. Die BackUp-Box im TGS-Angebot entspricht der Netzentkoppelung im Pluspol-Angebot.

Es wird vorgeschlagen zum Preis von € 26.506,64 (netto) zu vergeben. Mit beiden Bietern soll nochmal final verhandelt werden.

Der Speicher soll Nachts genutzt werden. Er kann so gesteuert werden, dass immer ein gewisser Stand vorhanden ist (zB 40 % Speicherkapazität). Vorwiegend dient er zur Blackout-Vorsorge. Der Verbrauch ist nachts nicht groß, außer der Kulturraum wird für

Abendveranstaltungen genutzt. Ansonsten sind vorwiegend Ladegeräte angeschlossen.

Die Versorgung der Straßenbeleuchtung mit einem Speicher ist nicht rentabel. Es wurden bereits andere Möglichkeiten des Stromsparens bei der Straßenbeleuchtung überlegt, diese gestalten sich jedoch aufgrund der gegebenen Technik schwierig.

Es wäre durchaus möglich, die Blackout-Vorsorge alleine über Aggregate zu bewerkstelligen. Wobei hierfür ein Vorrat bzw. Zugang zu Treibstoff vorhanden sein muss. Ein Aggregat ist bei der Feuerwehr vorhanden. Sollte der Speicher bei einem Blackout leer sein, steht somit immer noch ein Aggregat zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung im Feuerwehrhaus zur Verfügung (wenn es nicht dringender an anderer Stelle benötigt wird).

Es soll geprüft werden, ob im Falle eines Blackouts der Speicher im Feuerwehrhaus auch für andere Einrichtungen (zB Schulgebäude) nutzbar wäre.

GV Reinhard Bereuter erläutert, dass das Feuerwehrhaus 72 Stunden autonom arbeiten können sollte. Dabei wird von einem Notbetrieb gesprochen, nicht von einer Vollauslastung.

Die Förderung der OeMag hätte ca. € 6.000,-- betragen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Speicher aus, er sollte jedoch auch genutzt werden. Das Lastprofil ist daher zu erheben und die Nutzung entsprechend zu planen.

GV Bernhard Nennung stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 11:0 Stimmen (eine Enthaltung wegen Befangenheit) die Vergabe der Speichererstellung für die PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus mit einer Obergrenze von € 26.506,64 (netto) und aufgrund von Nachverhandlungen bei allen Anbietern.

3. Vergabe Planungsleistungen Neubau Clubheim Tennisclub-Lingenau

Der Vorsitzende erklärt kurz den aktuellen Stand. Leider kann die endgültige Vergabe auch dieses Mal nicht stattfinden.

Die Verhandlungen bezüglich des nötigen, zusätzlichen Grundes dauern immer noch an. Die Fam. Frick hat bekanntgegeben, dass eine für den geplanten Grundtausch notwendige Auflösung der bestehenden Mietoption für sie nicht in Frage kommt. Nun muss weiterverhandelt und eventuell nach anderen Lösungen gesucht werden.

Trotzdem stellt der Vorsitzende die Angebote für die Planungsleistungen und eine derzeitige Skizze für ein neues Clubheim vor.

Für die Planungsleistungen beim Neubau des Clubheims für den Tennisclub liegen zwei Angebote vor:

	HK Architekten - Hermann Kaufmann + Partner ZT GmbH	Architekt Rene Bechter
Baukosten lt. Kostenschätzung €	400 000,00 €	400 000,00 €
Honorar	34 994,12 €	36 723,05 €
Nebenkosten	3 499,41 €	2 937,84 €
Honorar netto	38 493,53 €	39 660,89 €
20 % USt	7 698,71 €	7 932,18 €
Gesamthonorar brutto	46 192,24 €	47 593,07 €
Stundensatz (Optionale Leistungen)	150,00 €/h	160,00 €/h
	%	100,00
		103,03

Die Mietoption für das Gst. 1719/1, KG Lingenau, südlich des Tennisplatzes wurde zur möglichen Errichtung von Parkplätzen anlässlich des Verkaufs der Hallenbadliegenschaft an Fam. Frick gewährt. Bzgl. dem östlichen Parkplatz auf Gst. 87/5, KG Lingenau, der im Eigentum der Gemeinde ist und öffentlich ist, gibt Vereinbarungen zur Nutzung durch den Quellengarten.

Im nächsten Schritt wird mit dem Grundstücksbesitzer westlich des Tennisplatzes (Gst. 1718, KG Lingenau) bzgl. einem Kauf anstelle eines Tausches gesprochen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der TC diese beiden Planer angefragt hat, da die ortsansässigen Planer bereits mit dem Thema Tennisclubheim bzw. Tennishalle einmal befasst waren. Es wird ersucht auch ortsansässige Planer anzufragen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung zur Errichtung eines TC-Clubheimes zuvor besprochen werden sollte. Die finanzielle oder sonstige Beteiligung des TC ist zu klären. Die Eigenleistung ist zwar vom TC bereits zugesichert worden, soll jedoch entsprechend beziffert werden. Der TC wird eingeladen ihre Überlegungen vorzustellen.

4. Zusammenführung der Rechtsträger Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet. Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3. März 2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV). Durch die organisatorische Zusammenführung sowie der Bestellung einer gemeinsamen Geschäftsführung konnten bereits einige der angestrebten Ziele erreicht werden: Schaffung einer zentralen, starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden, Nutzung von Synergieeffekten sowie einen zentralen Ansprechpartner für die Anliegen der Gemeinden (One-Stop-

Shop-Prinzip).

Ist-Stand:

- Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) mit Präsidentin, Vorstand, Vollversammlung („Vorarlberger Gemeindetag“)
- Umweltverband (Gemeindeverband nach Gemeindegesetz) mit Obmann, Vorstand, Vollversammlung („Verbandsversammlung“)
- Gemeindeinformatik GmbH als 100%ige Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Vollversammlung („Generalversammlung“)
- Erweitertes Präsidium (Präsidium VGV, Obmann UV, AR-Vorsitzender GI) – zusätzliches, beratendes Gremium seit 2020

Nach monatelangen, intensiven Prüfungen – auch mit zahlreichen externen Experten – hat sich Ende des vergangenen Jahres herausgestellt, dass die Zusammenführung in einen einzigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger nicht sinnvoll umsetzbar ist und eine privatrechtliche Variante am zielführendsten ist. Aus diesem Grund wurde die Lösung Verein/GmbH intensiv untersucht und gemeinsam mit dem externen Partner, KPMG, ein Umsetzungsplan für das Jahr 2023 ausgearbeitet. Dieser Umsetzungsplan wurde am 21. April 2023 beim Vorarlberger Gemeindetag 2023 sowie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst.

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31. Dezember 2023 umgesetzt werden.

Damit dies umgesetzt werden kann, ist insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich. Hierfür sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wird stets darauf geachtet, dass die derzeitigen operativen Tätigkeiten möglichst 1:1 in die VGV Service GmbH übertragen werden. Für die Gemeinden soll es möglichst keine Nachteile geben und die Services sollen wie gewohnt weiterhin angeboten werden.

Notwendigkeit und Vorteile für die Umsetzung der langjährigen Forderung der Gemeinden und der weiteren Zusammenführung der Rechtsträger im Gemeindehaus:

- **Verwaltungsvereinfachung**
 - Derzeit mehrere Budgets/Abschlüsse mit unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen (VRV2015 vs. UGB)
 - Derzeit viele unterschiedliche Gremiensitzungen ohne Personalunion
 - Dienstverhältnisse der Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen
 - Unterschiedliche Kompetenzen der Organe

- Bessere Kostenwahrheit für die Gemeinden
- Kürzere und klarere Entscheidungswege
- Schlankere und transparentere Struktur
- Weitere Synergien und Effizienzpotenziale heben

Für die rechtliche Zusammenführung sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

- **Auflösungsvereinbarung:**
 - Abgeschlossen zwischen den 96 Gemeinden und dem Umweltverband;
 - Regelt die Auflösung des Umweltverbandes sowie die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH.
 - Ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2023 vorgesehen.
- **Kooperationsvereinbarung:**
 - Abgeschlossen zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband, der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig VGV Service GmbH) und den 96 Gemeinden;
 - Hat vorwiegend einen vergaberechtlichen Hintergrund. Durch die Kooperationsvereinbarung wird die bereits gelebte interkommunale Kooperation der Kooperations-partner dokumentiert. Dadurch sind Leistungsabrufe der Kooperationspartner nicht ausschreibungspflichtig.
 - In der Anlage 1 sind die derzeitigen Leistungen der Kooperationspartner, insbesondere des VGV und der Service-Gesellschaft aufgelistet. Zudem für den Bereich Abfallwirtschaft und Umwelt die relevante Formulierung aus den Statuten des UV übernommen, damit die Entsorgungsleistungen auch weiterhin über die VGV Service GmbH ausgeschrieben werden können.

Auch diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2023 vorgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau beschließt einstimmig mit 12:0 Stimmen:

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

5. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 08.05.2023

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 08.05.2023 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig mit 12:0 Stimmen nach folgender Änderung genehmigt:

Die Glasfaserveranstaltung fand am 17. Mai und nicht am 17. Juni statt.

6. Anschaffung eines Bewässerungssystems für den Fußballplatz Lingenau

Der FC Rotenberg hat kurzfristig die Angebote für das Bewässerungssystem beim Fußballplatz Lingenau vorgelegt. Der Vorsitzende verweist auf die Budgeterstellung bei der dieses Projekt bereits Thema war.

Für das Bewässerungssystem liegen folgende Brutto-Angebote vor:

Fa. Locker: € 46.446,77

Fa. Haas: € 32.112,80

Bereits bei der Voranschlagserstellung 2023 wurde mit dem Angebot der Fa. Locker gerechnet, auch wenn dieses teurer ist. Der Preisunterschied kommt daher, dass zwei unterschiedliche Systeme verwendet werden. Das System der Fa. Locker sei lt. Aussage des FC allerdings das bessere. Zusätzlich kann der FC Rotenberg bei der Fa. Locker mit Eigenleistungen den Preis noch senken. Weiters macht die Fa. Locker bereits alle Instandhaltungen beim Fußballplatz.

Zusätzlich wurden noch Angebote für den nötigen Schacht (Wälderhaus: € 898,70) und die Dichtungen und Rohre (Christoph Bereuter: € 4.090,01) eingeholt.

Berechnung mit Komplettpreis inkl. Förderung:

	Summe		Anteil Langenegg		Anteil Lingenau	
	Kosten / Fördermittel	Prozentsätze Summe	Kosten / Fördermittel	Prozentsätze Summe	Kosten / Fördermittel	Prozentsätze Summe
Summe Kosten Brutto laut Angebot Locker + Zusatzangebote	51.435,48	100,00 %	25.717,74	50,00 %	25.717,74	50,00 %
abzgl. 20 % USt.	- 10.287,10	100,00 %	- 5.143,55	50,00 %	- 5.143,55	50,00 %
Summe Kosten Netto	41.148,38	100,00 %	20.574,19	50,00 %	20.574,19	50,00 %
abzgl. Eigenleistung FCR Annahme	- 5.000,00	100,00 %	- 2.500,00	50,00 %	- 2.500,00	50,00 %
Rechnung Brutto abzgl. Eigenleistung	36.148,38	100,00 %	18.074,19	50,00 %	18.074,19	50,00 %
abzgl. Strukturförderung	- 4.970,40	-13,75 %	- 3.614,84	20,00 %	- 1.355,56	7,50 %
abzgl. Kooperationsaufschlag Strukturförderung	- 5.422,26	-15,00 %	- 2.711,13	15,00 %	- 2.711,13	15,00 %
abzgl. Sportstättenförderung	- 5.422,26	-15,00 %	- 2.711,13	15,00 %	- 2.711,13	15,00 %
abzgl. Kooperationsaufschlag Sportstättenförderung 7,50 %	-	0,00 %	-	0,00 %	-	0,00 %
Summe Restkosten bei Aufteilung mit Fördersätzen der Gemeinden	20.333,47	56,25 %	9.037,10	50,00 %	11.296,37	62,50 %
Anteil FCR	- 5.000,00	100,00 %	- 2.500,00	50,00 %	- 2.500,00	50,00 %
Summe Restkosten bei Aufteilung mit Fördersätzen der Gemeinden	15.333,47	100,00 %	6.537,10	42,63 %	8.796,37	57,37 %
Summe Restkosten bei Aufteilung 50:50	15.333,47	100,00 %	7.666,73	50,00 %	7.666,73	50,00 %

Die Angebote liegen sehr weit auseinander. Es ist der Wunsch der Gemeindevertretung, dass eine Gegenüberstellung erfolgt, in der die Unterschiede und Wertigkeiten ersichtlich sind. Auch ist die Eigenleistung zu berechnen und vorzulegen (wenn möglich für beide Angebote).

Weitere Fragen stellen sich bzgl.:

- der Möglichkeit der Regenwassernutzung. In Zeiten des Wassermangels wäre eine nachhaltigere Lösung wünschenswert.
- weiterer Anbieter auf diesem Gebiet. Falls möglich soll ein vergleichbares System bei einem anderen Anbieter angefragt werden.

Der FC wird ersucht eine Vorstellung des Projektes vorzubereiten und bei der nächsten Sitzung zu präsentieren.

7. Bericht aus der Sitzung

- a) der Bauausschusssitzung vom 30.05.2023**
- b) des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 23.05.2023**
- c) der Arbeitsgruppe Kommunikation vom 09.05.2023**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen

8. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Eintragung:

- Anton Bilgeri, St. Anna 302 – Ton- und Musikproduktion

Gewerbelöschung:

- Hotel Löwen Betriebs GmbH & Co KG, Hof 30 – Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthof
- Pia Pichler, Branden 277 – Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent

Standortverlegung:

- Edith Iasz, Personenbetreuung – von Lingenau nach Dornbirn

Löschung Geschäftsführer:

- Kluckner Bau GmbH & Co KG, Oberbuch 463 – Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten

b) Gesetzesänderungen

Zur Begutachtung aufliegende Gesetzesentwürfe und gefasste Gesetzesbeschlüsse des Landtages müssen seit 01.07.2022 während der Kundmachungsfrist nicht mehr im Gemeindeamt aufliegen bzw. nicht mehr an der Amtstafel und im Veröffentlichungsportal der Gemeinde kundgemacht werden. Diese werden seither nur mehr auf dem Veröffentlichungsportal des Landes veröffentlicht.

Der Vorsitzende ersucht um Mitteilung, wenn eine Zustellung der Information über die Einleitung eines Begutachtungsverfahrens oder die Veröffentlichung eines Gesetzesbeschlusses an die Gemeindevertreter gewünscht werden sollte.

Eine Zusendung wird als nicht notwendig erachtet. Die anwesenden Gemeindevertreter werden sich selbst informieren.

c) GH Löwen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verhandlungen noch andauern. Leider fehlen noch gewisse Zahlen der Vorbesitzer, die allerdings für die Verhandlungen wichtig sind. Er wird alles tun, um für Juli eine Beschlussfassung für die Vergabe zu erreichen.

Weiters berichtet der Vorsitzende von einer Forderung auf Provision eines Maklers für den Kauf des Löwen. Hier könnte es sein, dass er gerichtliche Schritte gegen die Gemeinde einleitet, da sich die Gemeinde weigert diese Provision zu zahlen. Das damals vorgelegte Kaufanbot wurde nicht angenommen. Zudem hat sich der Makler stets als Unterstützung für die Verkäuferseite vorgestellt. Im Kaufvertrag wurde ausdrücklich die Beteiligung eines Maklers beim Zustandekommen des Löwen-Kaufes ausgeschlossen bzw. haben die Verkäufer die Kosten zu tragen, falls hier „Unterstützung“ ihrerseits in Anspruch genommen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der östlichen Seite des Gasthof Löwen bei Regen ein Wasserfleck bei der Regenrinne an der Wand sichtbar ist. Dies soll kontrolliert werden.

d) Schullokal

Derzeit läuft die Ausschreibung für die Stelle eines Koches/einer Köchin. Weiters wurde die Programmierungsleistung für die gemeinsame Webplattform für die drei Schullokal des Vorderwaldes ausgeschrieben.

e) Breitbandausbau

Am 17.05.2023 fand die Infoveranstaltung der VKW zum Glasfaserausbau statt, bei der ca. 30 Personen teilnahmen. Auf der Webseite www.vkw.at/glasfaser können Interessensbekundungen abgegeben bzw. Glasfaserhausanschlussverträge abgeschlossen werden. Die Kosten für den Anschluss belaufen sich während der Ausbauphase bei € 300,-- (Einfamilienwohnhaus). Start der Baumaßnahmen ist Mitte Juni im Bereich Dörnlestraße. Diese ist ab 12.06.2023 dafür gesperrt.

f) PV-Bürgerbeteiligung

Die PV-Bürgerbeteiligung ist am 24.05.2023 mit einem sehr guten Ergebnis zu Ende gegangen. Von den eingebrachten 134 Modulen (74 Wäldersaal, 60 Feuerwehrhaus) wurden 130 Module vergeben. Insgesamt haben sich 44 Personen bzw. Familien beteiligt. Sehr erfreulich ist, dass auch von Auswärtigen Sonnenscheine gekauft wurde. Die 4 Module sind noch zu vergeben, falls noch Interessenten vorhanden sind.

g) Lindohus

Im Lindohus sind zwei Wohnung mit 01.06.2023 frei geworden. Beide Wohnungen wurden bereits wieder vergeben und sind ab 01.06.2023 bzw. 01.07.2023 vermietet. Bei beiden Wohnungen handelt es sich um Betreubare Wohnungen. Weiters wird berichtet, dass eine Wohnung voraussichtlich mit September 2023 frei wird und auch hier bereits eine Zuteilung an eine Person auf der Warteliste erfolgt ist. Dabei handelt es sich um eine Starterwohnung und beim Bewerber um einen Lingenauer.

9. Allfälliges

- Geplanter Dorfabend:
Infos dazu werden noch an alle weitergeleitet und öffentlich ausgeschrieben. Als Termin ist 30.06.2023 vorgesehen mit der Bitte dieses Datum vorzumerken, damit möglichst viele GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder teilnehmen können.
- Mountainbike-Gemeindemeisterschaft:
Am 15. Juli findet eine Mountainbike-Gemeindemeisterschaft im Salzkammergut statt. Falls jemand Interesse hat, bitte beim Gemeindeamt melden.
- Nächste Sitzung: 03.07.2023, im August wäre keine Sitzung geplant. Falls jedoch Themen anstehen, wird frühzeitig informiert.
- Sollten abgelehnte Bauprojekte trotzdem umgesetzt werden, wird im Bauausschuss darüber berichtet.
- Das neue Feuerwehrauto ist da und die Abnahme durch den Verband ist bereits erfolgt. Noch sind zwei kleine Änderungen fällig. Die Fördermittel können jedoch bereits angefordert werden. Vorgesehen ist die feierliche Fahrzeugweihe im September.
- Großes Lob für die Videos des Bürgermeisters auf Instagram.
- Zur Frage bzgl. der Umsetzung des Radwegs Lingenau-Langenegg kann der Vorsitzende leider noch über keinen neuen Stand berichten. Auch ist der bevorstehende Breitbandausbau keine Garantie, dass die Umsetzung des Radweges für diesen Zweck vorgezogen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steuerer